STADT BOCHOLT BEBAUUNGSPLAN 10 - 6

ORTSTEIL Stenern

zwischen dem geplanten äußeren Straßenring, dem Hemdener Weg, der Straße Up de Welle und Winterswijker Straße

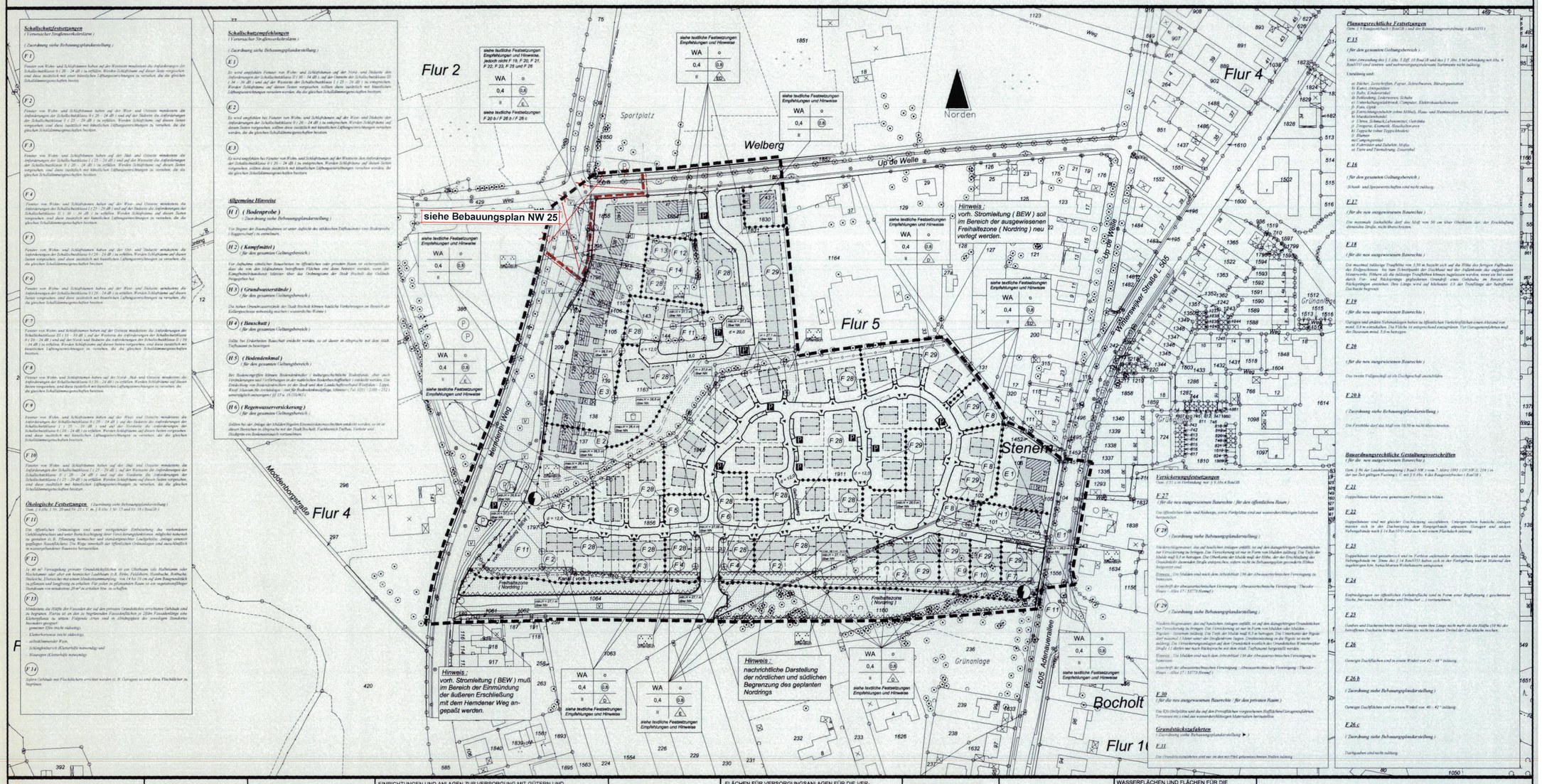

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	VERKEHRSFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	GRÜNFLÄCHEN	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
WS Kleinsiedlungsgebiete	MK Kerngebiete	(0,8) Geschoßflächenzahl	o offene Bauweise	H nur Hausgruppen zulässig	Flächen für den Gemeinbedarf	Sichtdreiecke sind von jeglicher Sichtbehinderung ab 0,70m über Fahrbahnoberkante freizuhalten	Elektrizität	oberirdisch	Grünflächen	Wasserflächen
WR Reine Wohngebiete	GE Gewerbegebiete	BMZ 3,0 Baumassenzahl	E nur Einzelhäuser zulässig	ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	öffentliche Verwaltungen	P öffentliche Parkfläche	Gas	unterirdisch	Parkanlage	Zeltplatz	Hochwasser-Rückhaltebecken
WA Allgemeine Wohngebiete	GI Industriegebiete	0,4 Grundflächenzahl	D nur Doppelhäuser zulässig	g geschlossene Bauweise	Schule	Fußgängerbereich	Fernwärme		Dauer-Kleingärten	Badeplatz Freibad	Überschwemmungsgebiet
WB Besondere Wohngebiete	SO WOCH Sondergebiete, die der Erholung dienen	/// Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Baulinie	Baugrenze	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	V Verkehrsberuhigter Bereich	Abwasser	Abfall	Sportplatz	Friedhof	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
MD Dorfgebiete	SO ZGMK Sonstige Sondergebiete	TH Traufhöhe in m			Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Straßenbegrenzungslinien auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	Wasser	Ablagerung	Spielplatz		Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
MI Mischgebiete	WR 1 Wo. Beschränkung der Zahl der Wohnungen	FH Firsthöhe in m			Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Verkehrsgrün	Flächen für Versorgungsanlagen				
		SH Sockelhöhe in m			Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Einfahrt (zwingend)					
		DH Drempelhöhe in m			Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen						
		WH Wandhöhe in m			Post						
					Schutzbauwerk						
					F Feuerwehr						

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORTSWIRTSCHAFT	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR DEN DENKMALSCHUTZ UND FÜR STÄDTEBAULICHE SANIERUNGSMAßNAHMEN	SONSTIGE PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN	ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN GEM § 9 (4) BAUGB I.M. § 86 (4) BAUO NW	GEBÄUDEBESTAND	ZEICHEN
Flächen für Aufschüttungen	Flächen für Landwirtschaft	Anpflanzen z.B. Bäume, Sträucher	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans	Firstrichtung des Hauptbaukörpers	vorhandene Wohngebäude	eingemessener Baum
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	Flächen für Forstwirtschaft	Erhalten z.B. Bäume, Sträucher	Naturschutzgebiet	St Stellplätze, Ga Garagen, GSt Gemeinschaftsstellplätze, GGa Gemeinschaftsgaragen	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	15° Dachneigung in Grad	Wirtschaftsgebäude	eingemessener Baum gem. Baumschutzsatzung
	Erholungswald		Landschaftsschutzgebiet	(TG/Ga) Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes		öffentliche Gebäude	Wegeführung, Teilungsvorschläge, Böschungen, usw.
			Naturdenkmal	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	Bezugspunkt für die festgesetzte Höhenlage des Grundstücks in Meter über Normal Null (NN)		Geschoßzahl	Kanaldeckel
							17 Hausnummer	14.00 NN Höhe in m über NN
								Hydrant
								Straßenleuchte
								Vermessung

BEBAUUNGSPLAN 10 - 6

1 : 1000

Es wird bescheinigt, daß diese Kartenunterlage die Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält und mit der Örtlichkeit übereinstimmt.
Stand der Planunterlagen: 09.02.2000
Verwendete Unterlagen:
Amtliche Katasterkarten und örtliche Aufnahmen
Bocholt, den 14.02.2001
Beck
Städt. Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan beruht auf den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung unter Berücksichtigung der Übereitungsvorschriften und des BauGB vom 8.12.1986 (BGBl. IS.2253) in der bis zum 1.1.1998 gültigen Fassung,) der Baunordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauONW vom 07.Märzz 1995, GV. NW.S. 218) in der zur Zeit gültigen Fassung; der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) in der zur Zeit gültigen Fassung; der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in der zur Zeit gültigen Fassung.
Bocholt, den 09.02. 2000
Der Bürgermeister
Pasiok
Dipl. -Ing. Pasiick
Stadtbaurat
Stadtplanungsamt
Köster
Dipl. - Ing. Plößer
Städt. Baudirektor
-61-vA

Das Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.12. 1989 eingeleitet.
Bocholt, den 21.12. 1989
Gemmink Bürgermeister
Spangenberg Stadtverordneter
Tiefing Schriftführer

Der Ausschuss für Planung und Bau beschloss am 29.02.2000 den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Bocholt, den 01.03.2000
Hübers - Kernink Vorsitzender
Brinkmann Schriftführer

Der Bebauungsplanentwurf hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.03.2000 bis 20.04.2000 öffentlich ausgelegen.
Bocholt, den 25.04.2000
Der Bürgermeister
I.A.
Sieverding
Stadtamtsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung am 24.01. 2001 als Satzung beschlossen worden.
Bocholt, den 25.01. 2001
Klaus Esking Bürgermeister
Weinerth Schriftführer

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 BauGB am 14.3.2001 ortsüblich bekanntgemacht. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt Auskunft gegeben wird.
Der Bebauungsplan ist daher ab 14.3.01 rechtsverbindlich.
Bocholt, den 19.3.2001
Der Bürgermeister
Pasiok
Dipl. -Ing. Pasiick
Stadtbaurat